

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 73/74 (1919)
Heft: 15

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

b) Kein Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Bauten. Solange es freie Architekten gibt, gibt es nur freie Architekten. Bevor es keine Regierungstöpfermeister gibt, braucht es keine Regierungsbaumeister zu geben. Öffentliche wie Privatbauten kann jeder bauen, Aufträge im Sinne von IIc oder durch Wettbewerbe, die nicht anonym sind, deren Bewerber durch einen Rat nach IIc eingeladen und preisgekrönt werden, keine unbezahlten Entwürfe. Unbekannte Architekten wenden sich zur Einladung an den Rat. Die Anonymität ist durch die erkennbare künstlerische Handschrift der erfolgreichen Architekten wertlos.

c) Baubeamte, wie Stadtbauräte u. dgl., nur zur örtlichen Bauleitung, Bauabnahme und Rechnungskontrolle, mit nur technischen Funktionen. In den Zwischengebieten, z. B. des Städtebaues, Architektenbeirat.

d) Keine Titel und Würden für Architekten (Doktor, Professor, Baurat, Geheimer, Wirklicher, Exzellenz usw.).

e) In Allem Bevorzugung des Schöpferischen, keine Bevormundung, wenn einmal ein Architekt beauftragt ist.

f) Bei öffentlichem Widerspruch Entscheidung durch einen Rat nach Ic. welcher durch eine Architektenkorporation gebildet werden kann.

g) Nur solche Architektenkorporationen haben dafür und sonst Geltung und werden staatlich anerkannt, innerhalb derer das Prinzip der gegenseitigen Hilfe restlos durchgeführt ist. Von ihnen auch Beeinflussung der Baupolizei. Nur die gegenseitige Hilfe macht eine Gemeinschaft fruchtbar und tätig. Sie ist wichtiger als die Stimmenzahl, die nichts bedeutet ohne den sozialen Zusammenhalt. Sie scheidet den unkünstlerischen und damit unlauteren Wettbewerb aus.

VI. Architektenerziehung.

a) Korporationen nach IVg haben die Entscheidung über Errichtung, Verfassung und Aufsicht von technischen Schulen; Wahl der Lehrer zusammen mit den Schülern. Praktische Arbeit auf dem Bau.

b) In den Fachschulen kein künstlerischer, sondern nur technischer Unterricht. Technische Einheitschulen.

c) Die künstlerische Erziehung in den Bureaux der Architekten, je nach Wahl der jungen Leute und der auch diese auswählenden Architekten.

d) Allgemeine Bildung je nach Neigung und Vorkenntnissen in Volkshochschulen und Universitäten.

VI. Architektur und die anderen Künste.

a) Ausgestaltung der Ausstellungen durch Architekten in vernünftigen Formen: leichte Bauten auf öffentlichen Plätzen und Anlagen an verkehrsreichen Stellen, volkstümlich und quasi jahrmartentartig.

b) Ausgiebige Hinzuziehung von Malern und Bildhauern zu allen Bauten, um sie von der Salonkunst abzubringen, gegenseitige Interesseweckung zwischen Architekt und „Künstler“. Demnach auch

c) Einführung der Architekturlernenden in die schöpferische „neue Kunst“. Nur der Architekt hat Bedeutung, der das Gesamtgebiet der Kunst übersieht und die radikalen Bestrebungen der Malerei und Plastik versteht. Nur er wird die Einheit des Ganzen herbeiführen helfen. — Die stärkere Geltung des Architekten im öffentlichen Leben bei Besetzung wichtiger Ämter und dergleichen wird sich von selbst aus der Durchführung dieses Programmes ergeben.“

Miscellanea.

Eidgenössische Technische Hochschule. Die Eidgen. Technische Hochschule hat verliehen: Die Würde eines Doktors der *technischen Wissenschaften* an die Herren: *Hans Walter Dällenbach*, dipl. Elektrotechniker aus Otterbach (Bern) [Dissertation: Die allgemein kovarianten Grundgleichungen des elektromagnetischen Feldes im Innern ponderabler Materie vom Standpunkt der Elektronentheorie]. *Jean de Freudenreich*, dipl. Maschineningenieur aus Bern [Dissertation: Etude de l'Aimantation initiale en fonction de la Température]. *Hartmann Koechlin*, dipl. techn. Chemiker aus Basel [Dissertation: Untersuchungen auf dem Gebiete der Triphenylmethanfarbstoffe und eine neue Bildungsweise des 4,4'-Diamidobenzophenons]. *Karl Miescher*, dipl. techn. Chemiker aus Basel [Dissertation: Nitrene und Nitrene]. *Albert Terrisse*, dipl. Maschineningenieur aus Neuchâtel [Dissertation: Die Wirkung der

Bremskräfte auf die Ruhe des Laufes von Eisenbahnfahrzeugen]. *Leopold Weiss*, dipl. Chemiker aus Pâpa (Ungarn) [Dissertation: Beitrag zur Analyse des Wolframits]. — Die Würde eines Doktors der *Naturwissenschaften* an Herrn *Walter Kreis*, dipl. Fachlehrer der Naturwissenschaften, aus Neukirch-Egnach (Thurgau) [Dissertationen: I. Versuche zur Darstellung von Diketenen; II. Die Konstitution des Isoprenhydrobromides; III. Versuche mit einem heisskalten Quarzrohr]. — Die Würde eines Doktors der *Mathematik* an die Herren: *Karl Dändliker*, dipl. Fachlehrer für Mathematik und Physik, aus Hombrechtikon (Zürich) [Dissertation: Darstellende hyperbolische Geometrie]. *Adolf Widmer*, dipl. Fachlehrer für Mathematik und Physik, aus Hausen b. B. (Aargau) [Dissertation: Ueber die Anzahl der Lösungen gewisser Kongruenzen nach einem Primzahlmodul].

Elektrifizierung der italienischen Bahnen. Die Generaldirektion der elektrischen Staatsbahnen hat die weitere Ausdehnung des bereits seit Jahren bestehenden elektrischen Betriebs auf der Giovinlinie und der Mont Cenis-Linie beschlossen. Nach „Elektr. Kraftbetriebe und Bahnen“ soll die Elektrifizierung der Giovinlinie bis Ende 1921 von Ronco nach Novi, bis Ende 1922 von Novi nach Alessandria fortgeführt werden und in der gleichen Zeit die Strecke Susa-Turin der Mont Cenis-Linie, ausserdem die Zweigstrecke Trofarello-Chieri bei Turin, für den elektrischen Betrieb ausgebaut werden. Im zweiten Bauabschnitt soll auch die Elektrifizierung der zur Schnellbahn Mailand-Genova gehörenden und zur Zeit im Bau befindlichen Strecke Tortana-Arquata erfolgen. — Die Eisenbahngesellschaft Nord Milano, die mehrere wichtige Linien zwischen Mailand und den oberitalienischen Seen betreibt, über deren Elektrifizierung sie seit Jahren mit der Regierung verhandelt, will den Umbau nun dieses Frühjahr in Angriff nehmen.

Eisenbeton-Strassenbrücke über die Klodnitz in Gleiwitz. Im „Zentralblatt der Bauverwaltung“ vom 8. Februar berichtet Regierungsbaumeister *Borchar* über eine Eisenbeton-Strassenbrücke in Gleiwitz, die, ähnlich wie die seinerzeit hier dargestellte Brücke über die Glatt in Dübendorf (Band LXIX, Seite 50, 3. Februar 1917) als Kragträgerbrücke mit eingehängtem Mittelträger ausgeführt ist. Die Brücke, deren Axe mit der Flussaxe einen Winkel von 82° bildet, hat 18 m lichte Weite, die Ausladung der Kragträger ist mit 4,65 m etwa je der vierte Teil dieser Spannweite. Der bei 10 m Strassenbreite insgesamt 20 m breite Mittelträger ruht auf den Kragträgern mittels gusseisernen Schalen mit Hartbleieinlage. Der Bericht enthält ausführliche Angaben über die Konstruktion des Bauwerkes.

Die Buntfenster der renovierten St. Martinskirche in Chur, die nach Kartons von *Augusto Giacometti* durch O. Berbig Sohn in Zürich ausgeführt wurden, sind bis und mit Sonntag den 13. d. M. in der Turnhalle der Mädchenschule auf der Hohen Promenade in Zürich öffentlich ausgestellt. Es handelt sich um drei hohe Spitzbogen-Fenster in Bleiverglasung mit figürlichen Darstellungen der Geburt Christi (Verkündigung, Krippe und hl. drei Könige), in freier, ornamentaler Umrahmung, von einer herrlich farbensprühenden Pracht. Die Architekten *Schäfer & Risch* der Kirchen-Renovation sind zu der getroffenen Wahl des Künstlers, und dieser zu seinem Werke zu beglückwünschen! Die Besichtigung der Fenster ist sehr zu empfehlen.

Zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Alb. Heim, den er heute in voller geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit feiert, entbieten wir dem hochgeschätzten Lehrer und Gelehrten auch an dieser Stelle herzlichen Glückwunsch! Alle, die das Glück hatten, an der E. T. H. seinen fesselnden Vortrag geniessen zu dürfen, werden an diesem Tage mit Dank sich des Meisters erinnern, der wie wenige es verstanden hat, die studierende Jugend für sein Fach nicht nur zu interessieren, sondern auch zu begeistern.

Konkurrenzen.

Ueberbauung des Obmannamt-Areals in Zürich (Band LXXII, Seite 84, 92, 116 und 200). Mit Rücksicht darauf, dass die Ergänzungen für das Terrainmodell (Gipsabgüsse einer Anzahl bestehender Gebäude) statt auf Mitte März erst Anfang April abgeliefert werden konnten, hat die Baudirektion die Frist für die Einreichung der Entwürfe vom 30. April auf den 31. Mai 1919 verlängert.